

Niederschrift

über die 31. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 21.09.2023, von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernhard Hieber - Bürgermeister

Mitglieder

Herr Joachim Hoeft

Frau Birgit Kolbe

Herr Wolfgang Rehfeld

Frau Roswitha Schulz

Herr Burkhard Braune – i. V. für Mario Schumacher

Herr Thomas Seelmann – i. V. für Marlis Schünemann

Frau Karin Bode – i. V. für Patrick Thräne

Herr Thomas Feustel – i. V. für Boris Kondratjuk

beratendes Mitglied

Herr Bodo Zeymer

von der Verwaltung

Herr Oliver Karte

Frau Carola Aust

Frau Manuela Nebel

Frau Doreen Scherff

Herr Holger Waldmann

Frau Diana Klimpke - Protokoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Boris Kondratjuk

Herr Mario Schumacher

Frau Marlis Schünemann

Herr Patrick Thräne

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 15.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Wedringen nach Hillersleben bzw. Radwegbau nach Neuenhofe
Vorlage: A-081(VII.)/2023
6. Entsendung der Stadträtin Frau Sabrina Püschel (AfD-Fraktion) in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Vorlage: 415-(VII.)/2023
7. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.
Vorlage: 416-(VII.)/2023
8. Annahme einer Zuwendung für das Altstadtfest vom 25.08. bis 27.08.2023
Vorlage: 158-H(VII.)/2023
9. Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
Vorlage: 161-H(VII.)/2023
10. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 413-(VII.)/2023
11. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten
Vorlage: 414-(VII.)/2023
12. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2021-2023
Vorlage: 404-(VII.)/2023
13. Verwendung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben in Höhe von bis zu 96.640,00 € für die Investitionsmaßnahme „Digitale Infrastruktur an Schulen“ der Stadt Haldensleben
Vorlage: 411-(VII.)/2023
14. Änderungsantrag zur BV 392-(VII.)/2023, Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studium in der Stadt Haldensleben tätig werden
Vorlage: ÄA_392
15. Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden
Vorlage: 392-(VII.)/2023
16. Beschluss über die Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Flechtinger Höhenzug"
Vorlage: 394-(VII.)/2023

17. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 405-(VII.)/2023
18. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023)
Vorlage: 410-(VII.)/2023
19. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019)
Vorlage: 406-(VII.)/2023
20. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)
Vorlage: 407-(VII.)/2023
21. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021)
Vorlage: 408-(VII.)/2023
22. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“, für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)
Vorlage: 409-(VII.)/2023
23. 1. Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern (1. Änderung Werbeanlagensatzung)
Vorlage: 412-(VII.)/2023
24. Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km²)
Vorlage: 417-(VII.)/2023
25. Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023
26. Mitteilungen
27. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

28. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 15.06.2023
29. Personalangelegenheit
Vorlage: 159-H(VII.)/2023
30. Personalangelegenheit
Vorlage: 160-H(VII.)/2023
31. Personalangelegenheit
Vorlage: 162-H(VII.)/2023
32. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 156-H(VII.)/2023
33. Grundstückangelegenheit
Vorlage: 157-H(VII.)/2023
34. Information zu einer Grundstücksangelegenheit
35. Mitteilungen
36. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Hieber eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Es sind 8 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

Stadträte Hauptausschuss: gesetzlich: 8 + BM tatsächlich: 8 + BM

anwesend: 8 + BM

Herr Stadtrat Burkhard Braune vertritt Herrn Stadtrat Marion Schumacher der Faktion CDU/FDP.

Herr Stadtrat Thomas Seelmann vertritt Frau Stadträtin Marlis Schünemann der Faktion CDU/FDP.

Frau Stadträtin Karin Bode vertritt Herrn Stadtrat Patrick Thräne der Faktion CDU/FDP.

Herr Stadtrat Thomas Feustel vertritt Herrn Stadtrat Boris Kondratjuk der Bürgerfraktion.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Hieber stellt den Antrag, die Personalangelegenheiten – Tagesordnungspunkte 29, 30 und 31 im nichtöffentlichen Teil vorzuziehen und nach der Einwohnerfragestunde – Tagesordnungspunkt 4 einzuschieben.

Der Hauptausschuss *stimmt* dem Antrag *mehrheitlich zu*.

Der Hauptausschuss *stimmt einstimmig* der Tagesordnung *in der so geänderten Form zu* und stellt diese fest.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 15.06.2023

Schriftlich liegen dem *Bürgermeister Herrn Hieber* keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 15.06.2023 vor. Der öffentliche Teil der o. g. Sitzung wird vom Hauptausschuss *mehrheitlich bestätigt*.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

HA-31/VII/2023/1

Einwohner 1 spricht als Vertreter der besorgten Bürger von Satuelle, er vertritt damit 166 Personen und hat eine Frage zum TOP 24 – Bürgerbefragung zum Solarpark Satuelle.

Am 29.08.2023 fand der sogenannte Runde Tisch zu diesem Vorhaben statt. Er persönlich hielt diesen für eine Farce. Umso mehr war er überrascht, dass im Anschluss an diesen Runden Tisch noch ein Gespräch zwischen der Firma Kronos und der Stadtverwaltung stattfand und man sich geeinigt hat, dass eine erneute Bürgerbefragung durchgeführt werden soll. Es ist bei diesen Abstimmungen weder ein Stadtratsmitglied noch ein Vertreter der besorgten Bürger einbezogen worden.

Warum heißt die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage: „Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km²)?“ Diese Fragestellung ist laut Meinung des *Einwohners 1* unvollständig, denn laut Presse - Zitat Projektleiter Herr David: „Die 185 ha, die zuvor im Raum standen, bleiben als Potentialfläche trotzdem bestehen. Das ist planungstechnisch nicht anders möglich.“ Warum taucht dieser Sachverhalt in der Fragestellung nicht auf? *Einwohner 1* hätte sich gewünscht, wenn es heißen würde „Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km²) bei einer Potentialfläche in Höhe von 185 ha?“

Einwohner 1 sieht dieses Angebot nicht als Kompromiss, denn 185 ha stehen nach wie vor als Fläche. Wäre dieses Projekt nicht gekippt vorher, hätte dies geheißen 185 ha voll mit Solarpaneelen. Für *Einwohner 1* wäre ein Kompromiss 120 ha als Projektionsfläche und 80 ha als Solarfläche.

Weiter informiert *Einwohner 1*, dass der Landkreis Mittelsachsen gemeinsam mit den Kommunen und den Stadtwerken den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben wollen und dies in Bezug auf die Regionalisierung, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt. Die Wertschöpfung so wie es jetzt hier läuft, bleibt nicht in der Region. Die Biogasanlage in Satuelle ist ein gutes Beispiel dafür. 100 % der Wertschöpfung des Biogases geht nach Leipzig – Halle.

Herr Bürgermeister Hieber informiert, dass analog der ersten Befragung eine weitere Bürgerbefragung so transparent wie möglich erfolgt. Die max. Fläche wurde auf 120 ha reduziert in dem Potentialflächengebiet von 185 ha. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Weitere Einwohnerfragen gibt es nicht.

Herr Bürgermeister Hieber beendet die Einwohnerfragestunde und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 5 Antrag zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Wedringen nach Hillersleben bzw. Radwegebau nach Neuenhofe Vorlage: A-081(VII.)/2023

Antragstext/Beschlussvorschlag:

Der Landkreis (Umweltausschuss) hat den Landrat zum Handeln aufgefordert und wird die Planungen aufnehmen. Durch die Teilung der Restkosten nach Abzug der Fördermittel kämen auf die Stadt ca. 60.000 € zu. Baubeginn soll ca. 2025 sein. (Anlage 1)

In den Verhandlungen mit den Beteiligten (die Restkosten teilen sich LK, Stadt, Teilnehmergeinschaft und Westheide) hat die Stadt keine Zusage gegeben bzw. die Beteiligung abgelehnt, den Umweltausschuss der Stadt am 31.05.2023 aber auch nicht informiert.

Die Chance zu diesen Kosten die in der Anlage beschriebenen Radwege zu bauen plus die marode Brücke zu sanieren ergibt sich vermutlich nie wieder.

Die Maßnahme gewinnt an Dringlichkeit für die Wirtschaft und die Bevölkerung durch die Neuansiedlung im Gewerbegebiet Wedringen. Der existierende Radweg an der Ohre erhält eine Unterquerung mit der verbundenen Aufwertung, die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Orte können relativ gefahrlos zu Schule in Haldensleben gelangen und nicht zuletzt wird der Tourismus am Elbe-Allerradweg profitieren.

Ansonsten wird auf die Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe zum Verfahren verwiesen. (Anlage 2)

Stadtrat Bodo Zeymer beantragt den Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Wedringen nach Hillersleben bzw. Radwegebau nach Neuenhofe.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Beratung zum o.g. Radwegebau mit dem Landkreis wiederaufzunehmen.
2. Die Situation angesichts der HH-Sperre zu prüfen.
3. Das Ergebnis dem Stadtrat unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Bürgermeister Hieber teilt dazu mit, dass die favorisierte Lösung des Landkreises in der Variante seitens der Stadt Haldensleben nicht positiv begleitet wird, da davon ausgegangen wird, dass dieser maximal für den Freizeitverkehr genutzt werden würde. Er übergibt das Wort an *Herrn Waldmann*. Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Weg, der als multifunktionaler Weg ausgebaut werden soll über ein Flurbereinigungsverfahren (als Betonspurbahn).

Herr Waldmann erläutert anhand einer Übersichtskarte die mögliche Planung eines alternativen Radweges zwischen Haldensleben und Neuenhofe und dessen Wegeföhrung. Für einen Radweg straßenbegleitend vom Zentrum Neuenhofe bis Zentrum Haldensleben beläuft sich die Strecke auf etwas über 4 km. Über den vom Landkreis favorisierten Weg wäre es eine Strecke von etwas über 6 km. Dies wäre eine ca. 40 % weitere Strecke. Für eine Radwegeplanung sollte ein Umweg nicht länger als 20 % sein, sonst wird er von Radfahrern im Alltagsverkehr nicht genutzt. Dies sind Erfahrungswerte. Ein Radweg, der durch die Landschaft föhrt, ist vom Sicherheitsfaktor auch schlechter einzustufen als ein straßenbegleitender Radweg. Es gibt die Empfehlung, straßenbegleitende Radwege für den Alltagsverkehr zu bauen. Sowohl Neuenhofe mit ihrer Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Heide

wie auch die Stadtverwaltung Haldensleben sind der Meinung, dass nur ein straßenbegleitender Radweg eine alltagstaugliche Lösung darstellt.

Herr Stadtrat Zeymer plädiert für seinen Antrag und schlägt vor, evtl. noch eine Trassenänderung zu verhandeln über den Fuchsberg.

Frau Stadträtin Kolbe sieht einen Radweg zwischen Satuelle/Uthmöden und Haldensleben als viel wichtiger an, weil Satuelle/Uthmöden zur Stadt Haldensleben gehört und viele Schüler so einen sicheren Schulweg mit dem Fahrrad nach Haldensleben nutzen könnten.

Herr Braune erinnert noch einmal daran, dass Satuelle/Uthmöden schon viele Jahre für einen Radweg kämpft und sieht auch einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Haldensleben und Satuelle/Uthmöden als oberste Priorität an, weil dort auch viel Verkehr herrscht und für Radfahrer sehr gefährlich ist. Die Eigentümer der Flächen sind bereit, die für einen Radweg erforderlichen Flächen bereitzustellen und zu veräußern. Dafür liegen schriftliche Vereinbarungen vor.

Herr Bürgermeister Hieber lässt über den Antrag von Herrn Zeymer abstimmen.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat **keine Beschlussfassung**.

Abstimmungsergebnis: 9 Nein-Stimmen

zu TOP 6 Entsendung der Stadträtin Frau Sabrina Püschel (AfD-Fraktion) in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Vorlage: 415-(VII.)/2023

Herr Stadtrat Rehfeld informiert, dass dies eine Entscheidung der Fraktion ist und die Bereitschaft von Frau Püschel vorliegt.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, Frau Sabrina Püschel in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 7 Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.
Vorlage: 416-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die Entsendung von Frau Doreen Scherff als Vertreterin der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. für die Dauer der Wahlperiode 2023 – 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 8 Annahme einer Zuwendung für das Altstadtfest vom 25.08. bis 27.08.2023
Vorlage: 158-H(VII.)/2023

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben **beschließt einstimmig** die Annahme einer Zuwendung zum Altstadtfest vom 25.08. bis 27.08.2023 gemäß Sponsorenvereinbarung mit der Stadtwerke Haldensleben GmbH in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 9 Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
Vorlage: 161-H(VII.)/2023

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben **beschließt einstimmig** die Annahme von Spendenmitteln in Höhe von 2.200,00 Euro von der Fiedler-Lange-Stiftung in Neuss für die Pflege der Kriegsgräberanlagen auf dem städtischen Friedhof.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 10 Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 413-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, **Herrn Frank Jäschke** mit Wirkung ab 28.09.23 für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Haldensleben und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 11 Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten
Vorlage: 414-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, **Herrn Florian Jericke** mit Wirkung ab 28.09.23 für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Hundisburg und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 12 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2021-2023
Vorlage: 404-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2021-2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 13 Verwendung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben in Höhe von bis zu 96.640,00 € für die Investitionsmaßnahme „Digitale Infrastruktur an Schulen“ der Stadt Haldensleben
Vorlage: 411-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Verwendung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben für die Investitionsmaßnahme „Digitale Infrastruktur an Schulen“ in einer Höhe von jeweils bis zu 96.640,00 € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 14 **Änderungsantrag zur BV 392-(VII.)/2023, Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studium in der Stadt Haldensleben tätig werden**
Vorlage: ÄA_392

Änderungsantrag:

1. Fraktion B90/ Grüne beantragen die Änderung der Förderung auf 500,- € pro Semester Lehramt Grundschule (ca. 4000 € insgesamt bei 8 Semester Regelstudienzeit)
2. Fraktion B90/ Grüne beantragen die Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben. Die Änderungen bzw. Neufassungen sind rot gekennzeichnet.

Der Änderungsantrag wird **einstimmig bei zwei Enthaltungen** vom Hauptausschuss **abgelehnt**, da über den Einsatz der Lehrkräfte nicht die Stadt Haldensleben entscheiden kann.

Abstimmungsergebnis: **7 Nein-Stimmen**
 2 Enthaltungen

zu TOP 15 **Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden**
Vorlage: 392-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss erteilt **einstimmig bei einer Enthaltung keine Empfehlung** für den Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums in der Stadt Haldensleben tätig werden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **8 Nein-Stimmen**
 1 Enthaltung

zu TOP 16 **Beschluss über die Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Flechtinger Höhenzug"**
Vorlage: 394-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung zu beschließen, die Herauslösung einer Teilfläche der Flurstücke 50/6 und 50/7 der Flur 4 in der Gemarkung Süplingen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhenzug“ beim Landkreis Börde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

zu TOP 17 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung**
Vorlage: 405-(VII.)/2023

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der

Bebauungsplan „ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**zu TOP 18 Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023)
Vorlage: 410-(VII.)/2023**

Herr Bürgermeister Hieber fragt an, ob über die TOP's 18 – 22 als Block abgestimmt werden kann.

Dem wird *mehrheitlich zugestimmt*.

Herr Stadtrat Seelmann fragt an, da die Überarbeitung der Satzungen mit Urteilen begründet sind, ob bzw. wie rechtssicher diese Satzungen nun sind.

Herr Karte teilt dazu mit, dass in Abstimmung mit der Fachaufsicht des Landkreises diese Satzungen nach den vorliegenden Urteilen erarbeitet wurden und es sich zu gegebener Zeit ggfs. zeigen wird, ob Rechtsmittel dann erfolgreich sind oder nicht, sollten sie denn eingelegt werden.

Herr Stadtrat Braune teilt mit, dass in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 ein Flächenbeitrag in Höhe von ca. 7 Euro/ha zugrunde liegt und es im Jahr 2023 eine Preissteigerung um 2 Euro gibt. Er fragt nach, ob diese Preissteigerung erklärt werden kann. Eine gewisse Kontrolle sollte diesbezüglich auch durchgeführt werden.

Herr Waldmann erläutert dazu, dass der Aufwand grundsätzlich für den Unterhaltungsverband Grundlage für die Umlage auf die Flächen ist. Der Unterhaltungsaufwand variiert und eine gewisse Kostensteigerung bei Lohn- und Materialkosten wird auch mit eingeplant.

Der Hauptausschuss *empfiehlt mehrheitlich* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023) zu beschließen. Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023) tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

**zu TOP 19 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019)
Vorlage: 406-(VII.)/2023**

Der Hauptausschuss *empfiehlt mehrheitlich* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

**zu TOP 24 Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km²)
Vorlage: 417-(VII.)/2023**

Durch die Firma Kronos Solarpark wurde eine erneute Informationsveranstaltung durchgeführt zum geplanten Solarpark. Wie die Bürger dazu stehen, soll eine erneute Bürgerbefragung zeigen, die als Entscheidungshilfe für die Stadträte zum Vorhaben dienen soll.

Die Stadträte diskutieren zur formulierten Fragestellung in der Beschlussfassung.

Frau Stadträtin Kolbe bittet um eine eindeutige Formulierung für die Bürger von Satuelle. Auf der Info-Veranstaltung von Kronos wurde von der Potentialfläche von 185 ha gesprochen, der Vorhabenträger sieht jedoch von einer kompletten Bebauung ab. Die Firma Kronos hat die Größe für das Vorhaben auf 120 ha reduziert. In der Solarleitlinie steht nach wie vor die Potentialfläche in Höhe von 185 ha, für die der Vorhabenträger Vorverträge hat.

Herr Waldmann teilt mit, dass es sich jetzt um eine Fläche von max. 120 ha handelt, die bebaut werden soll, wenn die Planung am Ende diese Größenordnung überhaupt erreicht. Die Ermittlung der 155 ha ist die Ermittlung der Potentialfläche, die für geeignet gehalten wird für eine maximale Bebauung. Jetzt ist der aktuelle Stand jedoch der, dass der Vorhabenträger eine Fläche in Höhe von max. 120 ha bebauen möchte. Wir befinden uns in dem Rahmen der von der Verwaltung ermittelten Potentialfläche.

Der Vorhabenträger hat die Absicht, den Einleitungsbeschluss von 185 ha auf 120 ha zu ändern.

Herr Stadtrat Bodo Zeymer stellt folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ zur Änderung der Fragestellung:

Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks östlich des Ortsteils Satuelle mit einer maximalen Gesamtfläche von 112 ha inklusive der Fläche der Stadtwerke Haldensleben GmbH in Höhe von 12 ha (100 ha Kronos + 12 ha SWH).

Der Hauptausschuss **lehnt** den Änderungsantrag **einstimmig bei einer Enthaltung ab**.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Hauptausschuss **empfiehlt mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben Folgendes zu beschließen:

1. Es wird eine Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km²) durchgeführt.
2. Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage lautet:
„Sind Sie für die Errichtung eines Solarparks östlich des Ortsteils Satuelle auf einer Fläche von max. 120 ha (1,2 km²)?“
3. Die Bürgerbefragung wird im schriftlichen Verfahren im Zeitraum vom 06.10. bis 23.10.2023, 24:00 Uhr, durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen**

zu TOP 25 Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023

Herr Stadtrat Braune weist auf die Formulierung in der Solarleitlinie unter Punkt 10.2 - Ökologische, ökonomische und soziale Beteiligung hin:

Die Festlegung der Zahlung der Anlagenbetreiber nach § 6 EEG 2021 auf freiwilliger vertraglicher Basis von 0,2 Cent je Kilowattstunde eingespeistem Strom an die Kommunen.

Er empfiehlt hier eine andere Formulierung bezüglich der 0,2 Cent wie z. B. „im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben“, um nicht den Tatbestand einer möglichen Bestechung zu erfüllen und bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.

Herr Bürgermeister Hieber sagt hier eine nochmalige Prüfung der Verwaltung zu und dies nach Prüfung ggfs. bis zur Sitzung des Stadtrates noch zu ändern.

Der Hauptausschuss **empfiehlt einstimmig mit o. g. Prüfauftrag und ggfs. Änderung in der Solarleitlinie** dem Stadtrat zu befürworten, den Ausbau der erneuerbaren Energien gesellschafts-, umwelt- und raumverträglich zu gestalten und die Anerkennung der Solar-Leitlinie als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

zu TOP 26 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Hieber informiert, dass im Rahmen des beschlossenen Radverkehrskonzeptes die Stadt sieben weitere Straßen freigibt, die ab sofort per Fahrrad in entgegengesetzter Richtung befahrbar sind:

- Bahnhofsplatz
- Steinstraße
- Kleine Straße
- Durchgang zum Gärhof
- Gärhof an der Einmündung in die Burgstraße
- Kieffholzstraße am Wohnblock mit den Hausnummern 12 – 34
- Rähm in beide Fahrrichtungen.

Die Straßen in der Innenstadt liegen in der Tempo-30-Zone und es gilt weiter rechts vor links, egal aus welcher Richtung der Fahrradfahrer kommt.

Die Bürger werden in der Presse auch darüber informiert, um sie entsprechend zu sensibilisieren.

zu TOP 27 Anfragen und Anregungen

27.1 *Herr Stadtrat Rehfeld* fragt an, ob die beiden Busse gut in der Ukraine angekommen sind.

Antwort von Herr Zimmermann im Nachgang der Sitzung:

Die Busse sind noch nicht überführt, es fehlte an Fahrern. Aktuell scheint es hier aber eine Lösung zu geben, so dass per Ende Oktober damit zu rechnen ist.

27.2 Eine Anregung von *Herrn Stadtrat Rehfeld* ist, wenn Einladungen an die Stadträte versandt werden zu z. B. Straßenfreigaben, dass dann der genaue Treffpunkt/die genaue Ortsbezeichnung mit anzugeben ist. Aktuell war dies der Fall bei der Einladung für die Freigabe der Großen Straße in Althaldensleben nach der Baumaßnahme. Die Beschilderung zur Einfahrt Große Straße wies noch „gesperrt“ aus und er wusste nicht wo genau der Treffpunkt war.

27.2 *Frau Kolbe* fragt nach den Pflanzkübeln (u. a. Postplatz und Hagentorplatz) in der Hagenstraße und ob dies die neue Bepflanzung ist? Wenn dies so ist, dann möchte sie gern schriftlich wissen, was diese gekostet hat.

Herr Waldmann sagt zu, die Kosten dafür zu prüfen und den Hauptausschuss entsprechend zu informieren.

Frau Stadträtin Kolbe weist darauf hin, dass die Stadt Haldensleben Mitglied in der Gartenakademie ist und auch im Verein für biologische Vielfalt. Man hätte sich hierzu abstimmen können, um eine fachgerechte Umsetzung und schöne Gestaltung zu gewährleisten.

Antwort von Herr Waldmann im Nachgang der Sitzung:

Die Bepflanzung der Pflanzcontainer an den Bänken der Hagenstraße erfolgte im Rahmen der Gewährleistung. Der Stadt entstanden hierdurch keine Kosten.

27.3 Weiter informiert *Frau Stadträtin Kolbe*, dass das Ortsschild in Süplingen schon eine geraume Zeit fehlt.

Antwort von Herr Waldmann im Nachgang der Sitzung:

Durch die Straßenmeisterei ist das Ortsschild zwischenzeitlich wieder aufgestellt worden.

27.4 *Herr Stadtrat Zeymer* teilt mit, dass es in Althaldensleben einen leerstehenden Garten in der Gartenanlage Lindenallee gibt. Die Verantwortlichen der Gartenanlagen haben vor, dort eine Streuobstwiese anzulegen und haben angefragt, ob über die Stadt Haldensleben Obstbäume organisiert werden können oder ein Aufruf gestartet werden kann für Baumspenden. Wenn jemand einen Obstbaum abzugeben hat, kann er sich gern an Herrn Zeymer wenden.

Um 20:00 Uhr beendet *Herr Bürgermeister Hieber* den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. **H i e b e r**
Bürgermeister

gez. **K l i m p k e**
(Protokoll)